



Drucksachen-Nr. **X/1099**

Bad Schwalbach, den 23.09.2019

Aktenzeichen: I.7/La

Ersteller/in: Denise Lang

Schule, Sport, Hochbau und Liegenschaften

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	14.10.2019		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	17.10.2019		ja
Kreistag	28.10.2019		ja

Titel

Sachstand der Umsetzung des Digitalpaktes an den Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis; hier: Berichts Antrag Nr. 17/19 der FDP Fraktion vom 30.07.2019, eingegangen am 31.07.2019, hier: Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

Die Fragen aus dem Berichts Antrag Nr. 17/19 der FDP-Fraktion vom 30.07.2019 „Sachstand der Umsetzung des Digitalpaktes an den Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis“ werden seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. Wann ist die Umsetzung des Digitalpaktes zu erwarten?

Das Programm „Digitale Schule Hessen“ wurde Mitte Juni als Gesetz in den Landtag eingebracht und soll im Oktober 2019 verabschiedet werden. Zum gleichen Zeitpunkt soll die hessische Förderrichtlinie in Kraft gesetzt werden.

Anträge sollen ab Dezember 2019 bei der WIBank gestellt werden können.

Die Mittel sollen bis 31.12.2021 vollständig verplant sein.

2. In welcher Höhe werden dafür Mittel bereitgestellt?

Das Land Hessen erhält rund 372 Mio. Euro Bundesmittel und stockt diese mit einem Eigenanteil von rund 124 Mio. Euro auf ein Gesamtvolumen von rd. 496 Mio. Euro auf.

Dem Rheingau-Taunus-Kreis stehen für die Umsetzung des Digitalpaktes rd. 9,5 Mio. € (einschließlich des Kreisanteils von 12,5 % = ca. 1,2 Mio. €) zur Verfügung.

3. Wie hoch ist dabei der Eigenanteil des Kreises?

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Wie gestaltet sich die Arbeitsteilung beim Digitalpakt Schulen zwischen Land und Kommunen?

Die pädagogische und fachliche Steuerung erfolgt durch das Hessische Kultusministerium (HKM), d.h. Aufbau von Abstimmungsstrukturen zwischen Schulen, Staatlichen Schulämtern (SSÄ) und Schulträgern sowie pädagogische Beratung und Qualifizierung der Lehrkräfte.

Das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) entscheidet über die Förderung der öffentlichen Schulträger als Bewilligungsstelle nach pflichtgemäßem Ermessen und auf Grundlage festgelegter Kontingente, die Bestandteil der hessischen Förderrichtlinie sein werden, im Einvernehmen mit dem HKM.

Die Operative Abwicklung des Förderverfahrens erfolgt über die WIBank.

Der Schulträger ist für die IT-Ausstattung und den IT-Support zuständig. Er ist Antragsteller und entscheidet über die Finanzierung einer Maßnahme im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kontingents eigenverantwortlich.

Jedem Antrag liegt mindestens ein technisch-pädagogisches Einsatzkonzept der jeweiligen Schule zugrunde. Das Einsatzkonzept beinhaltet medienpädagogische, didaktische und technische Aspekte sowie eine bedarfsgerechte Fortbildungsplanung für die Lehrkräfte. Die Ausstattungsplanung durch den Schulträger erfolgt aufgrund des o.g. Konzeptes, daher muss im Vorfeld ein Abstimmungsprozess zwischen Schulen, Schulträger und Staatlichem Schulamt erfolgen.

5. Hat sich der Rheingau-Taunus-Kreis schon auf schulübergreifende Ziele festgelegt?

Förderfähig sind Investitionsmaßnahmen in die digitale Infrastruktur. Vorrangig sollen die Mittel daher in eine flächendeckende WLAN Ausleuchtung an den Schulen des Rheingau-Taunus-Kreis sowie in Präsentationstechniken fließen. Voraussetzung für individuelle Wünsche der Schulen setzen eine digitale Infrastruktur voraus und sind gesondert zu betrachten.

6. Wann und unter welchen Voraussetzungen können Schulen Fördermittel aus dem Digitalpakt beantragen?

Anträge sollen ab Dezember 2019 bei der WIBank gestellt werden können. Antragsteller ist der RTK (Schulträger).

Die Förderrichtlinie ist abzuwarten (*siehe Antwort zu Frage 1*).

7. Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung der Schulen ist eine leistungsfähige Infrastruktur. Wie ist der Stand des Glasfaser Ausbaus an den Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis?

Das Breitbandausbauprojekt des Rheingau-Taunus-Kreises, indem die förder-technisch anschließbaren Bildungseinrichtungen mit Glasfaser enthalten sind, ist mit dem Spatenstich im April 2019 offiziell gestartet. Neben intensiven Abstimmungsgesprächen mit dem Auftragnehmer Deutsche Telekom fanden drei Gesprächsrunden mit der Telekom und den Kommunen statt, in denen u. a. die Genehmigungsunterlagen verteilt wurden. Gegenwärtig befindet sich die Telekom auf diesen Grundlagen in weiteren Feinplanungen. Erste Tiefbaumaßnahmen finden bereits statt. Der Glasfaser-Ausbau der Bildungseinrichtungen findet parallel zum Nachverdichtungsprojekt FttC / FttB statt. Nach aktuellem Planungsstand wird das Gesamtprojekt 2021 abgeschlossen.

(Scholl)
Kreisbeigeordneter

Anlage